Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9814**

14. Wahlperiode 22. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9776 –

Reform des Transsexuellengesetzes (Nachfrage)

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober vergangenen Jahres bat das Bundesministerium des Innern (BMI) als das innerhalb der Bundesregierung für das Transsexuellengesetz zuständige Ministerium Verbände der Betroffenen und der in Transsexuellenverfahren tätigen Sachverständigen um Stellungnahme zu den Erfahrungen mit dem 1980 in Kraft getretenen Transsexuellengesetz (TSG). In Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS vom 12. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7835) teilte die Bundesregierung mit, dass die Auswertung der teilweise sehr umfangreichen Erfahrungsberichte noch nicht abgeschlossen sei.

1. Ist die Auswertung der vom BMI angeforderten Stellungnahmen zu den Erfahrungen mit dem Transsexuellengesetz inzwischen abgeschlossen?

   Wenn nein, wann wird ein entsprechender Bericht vorliegen?

Das BMI hat Verbände der Betroffenen, in Transsexuellenverfahren tätige Sachverständige und betroffene Einzelpersonen um Äußerung zu der Frage gebeten, ob und in welchem Umfang das geltende Transsexuellengesetz änderungs- oder novellierungsbedürftig ist. Die Auswertung der Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der Befragung stellt keine Grundlage für einen Situationsbericht über die Lage der Transsexuellen in Deutschland dar. Die begrenzte Intention der Umfrage wurde auch den Befragten gegenüber dargelegt. Sollte sich aus der endgültigen Auswertung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergeben, würden die Ergebnisse der Befragung in die Gesetzesbegründung einfließen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. Juli 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Auswertung der Stellungnahmen bezogen auf
   a) die konkreten Fragestellungen des BMI und
   b) die darüber hinausgehend gelieferten Erfahrungsberichte der Betroffenen und Sachverständigen?

Zu ersten Ergebnissen der Auswertung wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 27. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7635), im Übrigen auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. In welcher Weise werden die Angefragten (Betroffene und Sachverständige) über die Ergebnisse der Befragung informiert?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. In welcher Weise werden die Ergebnisse den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333